



**Ordentliche Hauptversammlung der JENOPTIK AG
am 8. Juni 2016**

**Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung
und zur Stimmrechtsausübung**

I. Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung zur Versammlung und Nachweis des Aktienbesitzes

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. Ihr Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet und einen Nachweis über Ihren Aktienbesitz übersandt haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 18. Mai 2016 (00:00 Uhr) beziehen (sog. Nachweisstichtag). Er muss der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung unter Wahrung der Textform bis spätestens 1. Juni 2016 (24:00 Uhr) unter folgender Adresse (die Nutzung eines der nachfolgend genannten Übermittlungswege ist ausreichend) zugehen:

JENOPTIK AG
c/o Commerzbank AG
GS-MO 3.1.1 General Meetings
60261 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0)69-136 26351
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter der oben genannten Adresse. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten zu gewährleisten, bitten wir Sie, den Nachweis des Anteilsbesitzes frühzeitig zu übersenden. Nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes wird Ihnen eine Eintrittskarte zugesandt. Mit der übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie hierzu alle Eintrittskarten, die Sie erhalten haben, am Tag der Hauptversammlung an der Eingangskontrolle und Aktionärsanmeldung vor.

Bitte beachten Sie, dass auch in allen Fällen der unter Ziffer III. 1. bis III. 3. dargestellten Möglichkeiten zur Stimmrechtsausübung eine ordnungsgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der zuvor beschriebenen Form erforderlich sind.

II. Hinweise zur Nutzung des Vollmachtsformulars der Gesellschaft

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten Sie mit Ihrer Eintrittskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Sie finden ein Vollmachtsformular aber auch unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren -> Hauptversammlung. Ein Vollmachtsformular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung (s. dazu I.) eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf dem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, per Briefwahl oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausgeübt werden. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Bei der Stimmabgabe per Briefwahl (s. dazu III.2.) ist zwingend ein Vollmachtsformular der Gesellschaft zu nutzen. Im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten (dazu III.1.) oder der Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (dazu III.3.) können Sie für die Erteilung der Vollmacht auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die obigen Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung entsprechend.

Bitte unterzeichnen Sie das entsprechende ausgefüllte Vollmachtsformular oder schließen Sie es mit einer vergleichbaren Erklärung ab. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Vereinigungen von Aktionären oder anderen, diesen gemäß § 135 Absatz 8 und Absatz 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in diesem Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

III. Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung

1. Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein sonstiger Dritter an der Versammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu ein Vollmachtsformular der Gesellschaft (s. dort **1.**) oder aber eine sonstige Vollmacht in Textform verwenden. Bitte übermitteln Sie die Vollmacht oder den Nachweis der Bevollmächtigung möglichst bis zum 7. Juni 2016, 18:00 Uhr an die folgende Adresse (die Nutzung eines der nachfolgend genannten Übermittlungswege ist ausreichend):

JENOPTIK AG
Investor Relations
Frau Sabine Barnekow
Carl-Zeiss-Straße 1
07743 Jena
Fax: +49 (0) 3641-652804
E-Mail: ir@jenoptik.com

Wir bitten um Verständnis, dass später eingegangene Vollmachten aus organisatorischen Gründen unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können. Als elektronischen Übermittlungsweg bietet die Gesellschaft an, den Nachweis der Bevollmächtigung fristungebunden per E-Mail an die Adresse ir@jenoptik.com zu übersenden.

Die Vollmacht kann natürlich auch noch am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vor Ort vorgelegt werden. Übergeben Sie Ihrem Bevollmächtigten neben dem Nachweis der Bevollmächtigung bitte auch alle Ihnen zugesandten Eintrittskarten. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die zuvor genannten Sachverhalte hin.

2. Briefwahl

Alternativ können Sie Ihr Stimmrecht auch per Briefwahl ausüben. Bitte füllen Sie hierzu ein Vollmachtsformular der Gesellschaft (s. dort **2.**) aus.

Bitte geben Sie zu allen Beschlussvorschlägen Ihre Stimme durch eine entsprechende Markierung des betreffenden Feldes (JA/ NEIN/ ENTHALTUNG) ab. Wenn Sie keine oder keine eindeutige Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmabgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Bitte übermitteln Sie Ihre Briefwahlstimmen bis zum 7. Juni 2016, 18:00 Uhr (Zugang bei der Gesellschaft) an die oben unter III.1. genannte Adresse (die Nutzung eines der dort genannten Übermittlungswege ist ausreichend).

3. Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Sabine Barnekow und Herrn Dr. Andreas Schäfer, zu bevollmächtigen, das Stimmrecht für Sie auszuüben. Bitte füllen Sie auch hierzu ein Vollmachtsformular der Gesellschaft aus (s. dort **3.**).

Bitte geben Sie zu allen Beschlussvorschlägen Ihre Weisung durch eine entsprechende Markierung des betreffenden Feldes (JA/NEIN/ENTHALTUNG) ab. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Soweit eindeutige Weisungen fehlen, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmabgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Bitte übermitteln Sie Ihre Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter möglichst bis zum 7. Juni 2016, 18:00 Uhr (Zugang bei der Gesellschaft) an die oben unter III. 1. genannte Adresse (die Nutzung eines der dort genannten Übermittlungswege ist ausreichend). Wir bitten um Verständnis, dass später eingegangene Vollmachten aus organisatorischen Gründen unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können. Auf dem Wege der elektronischen Übermittlung kann die Vollmacht bis zum 8. Juni 2016, 11:00 Uhr per E-Mail an die Adresse ir@jenoptik.com übersandt werden.

IV. Allgemeine Hinweise

Die Stimmabgabe per Briefwahl (III. 2.) und die Abgabe von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter (III. 3.) sind auf die Abstimmung über die in der Einberufung bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachte Ergänzungsanträge beschränkt. Hierüber hinausgehende Anträge wie etwa Verfahrensanträge, Anträge zum Stellen von Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können durch Briefwahl bzw. mittels Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden. Die Teilnahme an Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge sind in diesen Fällen folglich nicht möglich; die per Briefwahl oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen werden als Enthaltung gewertet. Sofern Sie daher die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über diesen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten (III.1.) hierzu bevollmächtigen.

V. Änderungen

Auch nach Vollmachtserteilung an einen Dritten, nach Abstimmung per Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Im Fall einer persönlichen Teilnahme als Aktionär werden zuvor erteilte Vollmachten, Weisungen oder Stimmabgaben per Briefwahl unbeachtlich.

Sie haben auch die Möglichkeit, erteilte Vollmachten, abgegebene Briefwahlstimmen oder die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu ändern oder zu widerrufen. Etwaige Änderungen, Widerrufe oder neue Bevollmächtigungen übersenden Sie bitte bis zum 7. Juni 2016, 18:00 Uhr an die unter **III.1.** genannte Adresse (die Nutzung eines der dort genannten Übermittlungswege ist ausreichend). Auf dem Wege der elektronischen Übermittlung können Änderungen, Widerrufe oder neue Bevollmächtigungen Dritter fristungebunden bis zum 8. Juni 2016 sowie Änderungen, Widerrufe oder neue Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bis 8. Juni 2016, 11:00 Uhr per E-Mail an die Adresse [**ir@jenoptik.com**](mailto:ir@jenoptik.com) übersandt werden.

Sollten Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zeitgleich eingehen, werden Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen, betrachten wir die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung als vorrangig. Sollte nicht erkennbar sein, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, berücksichtigen wir diese in folgender Reihenfolge: 1. Per E-Mail, 2. Per Telefax, 3. In Papierform.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung, die Ihnen mit der Einladung übersandt wurden. Für Fragen stehen wir Ihnen auch unter Telefon-Nr. +49 (0) 3641-652156 zur Verfügung.

VI. Datenschutz

Ihre Daten (sowie die Daten eines evtl. von Ihnen Bevollmächtigten) werden ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses und der Stimmabschnittsbögen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Aufgrund der aktienrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.